

Name: **Thomas Rose**
Schriftführung

Anschrift: Postfach 700414
60554 Frankfurt

E-Mail: vorstand@gestein.org

Datum: 24. November 2016

Stellungnahme zum neuen Vertrag zwischen VG Wort und Universitäten

Das Geowissenschaftliche Studentische Erfahrungs- und Interessensnetzwerk e. V. (GeStEIN) lehnt zusammen mit der Bundesfachschaftentagung Geowissenschaften das durch die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) vorgeschlagene neue Vergütungsmodell ab.

Gemäß §52a Urheberrechtsgesetz ist die Verwendung von kleinen Teilen eines Werkes bzw. Werke geringen Umfanges und Beiträge zur Veranschaulichung und zum Unterricht zulässig, sofern nicht-kommerzielle Zwecke verfolgt werden und der Nutzerkreis klar abgegrenzt ist. Die Verwertungsrechte der Autoren werden dabei gemäß §52a (4) durch die VG Wort wahrgenommen. Im bisherigen Modell erfolgte die Vergütung für jede Hochschule pauschal. 2007 klagte die VG Wort am OLG München weitgehend erfolgreich gegen die Bundesländer als Betreiber vieler Hochschulen um einen deutlich restriktiveren Nutzungsvertrag durchzusetzen. Dieser sieht unter anderem vor:

„§2 (3) Eine öffentliche Zugänglichmachung gemäß § 52a UrhG ist nicht zu dem jeweiligen Zweck geboten und damit nicht zulässig, wenn das Werk oder der benötigte Werkteil vom jeweiligen Rechteinhaber in digitaler Form für die Nutzung im Netz der jeweiligen Einrichtung zu angemessenen Bedingungen angeboten wird.“¹

Die Konsequenz ist ein Verbot digitaler Semesterapparate sowie der direkten digitalen Bereitstellung von Literatur durch die Dozierenden in jeglicher Form (z. B. Seminarlektüre, Skripte). Lediglich ein Verlinken sowohl auf gedruckte als auch elektronische Literatur wäre rechtmäßig, obwohl die Lizenzen für elektronische Literatur sowie die gedruckten Werke zuvor von den Hochschulen bzw. deren Bibliotheken teuer eingekauft wurden. Unterrichtsmaterialien würden zu (kommentierten) Linksammlungen degenerieren und damit nicht nur eine effektive Nutzung erschweren sondern auch den didaktischen Wert der Lehrmaterialien deutlich herabsetzen. Eine in allen Aspekten gute, hochwertige und zeitgemäße Didaktik muss die Grundlage akademischer Lehre bilden, wäre dadurch jedoch akut gefährdet.

Wenn jedoch Literatur elektronisch zur Verfügung gestellt werden soll, dann

„§ 5 (1) ... übermitteln [die Rechte aus §1 nutzenden Einrichtungen] unverzüglich, spätestens jedoch zum Ende eines Abrechnungszeitraums – also in der Regel Ende März, und Ende September eines Jahres – der VG Wort in elektronisch lesbarer Form die notwendigen Informationen über das jeweils genutzte Werk (zumindest ISBN oder ISSN und Seitenzahl, nach Möglichkeit zusätzliche Angaben zu Autor, Titel und Verlag) entsprechend einer von der VG Wort bereitgestellten Eingabemaske.“²

¹ <http://www.bibliotheksurteile.de/?p=3945#more-3945>

² <http://www.bibliotheksurteile.de/?p=3945#more-3945>

Durch die chronische Unterfinanzierung der Universitäten bei gleichzeitig politisch gewolltem starkem Anstieg der Studierendenzahlen seit mehreren Jahren ist das Lehrpersonal bereits jetzt am kapazitären Limit. An vielen, wenn nicht sogar den meisten Standorten können strukturelle Defizite in der Aufrechterhaltung der Studiengänge, Durchführung in der Lehre und Betreuung der Studierenden nur durch freiwillige Mehrbelastungen aller Beteiligten ausgeglichen werden. Zusätzlich zu dieser je nach Standort angespannten bis prekären Situation verlangt die VG Wort nun also die Schaffung eines bürokratischen Monstrums, für deren Beherrschung an keiner Hochschule die personellen Kapazitäten vorhanden sind und in den allermeisten Fällen auch nicht geschaffen werden können. Dies halten wir nicht nur für weltfremd – es zeugt außerdem von einem sehr begrenzten Verantwortungsgefühl für die hochschulische Ausbildung im Land der Dichter und Denker, dessen Zukunft von politischer Seite im Bereich der Forschung und Entwicklung gesehen wird.

Darüber hinaus unterstützt dieses Abrechnungsmodell die Privatisierung der Wissenschaft. Die Autoren erhalten für das Verfassen ihrer Publikationen in den seltensten Fällen eine Vergütung durch den Rechteinhaber. Trotzdem sollen für die Nutzung von Publikationen von zum überwiegenden Teil aus öffentlichen Mitteln finanzierter Forschung künftig erheblich größere Geldbeträge an vorwiegend private Rechteinhaber gezahlt werden, als dies mit der bisherigen Pauschale der Fall war.

Darüber hinaus erschwert das von der VG Wort angestrebte Vergütungsmodell die Diskussion von aktuellster Forschungsliteratur. Auf Seiten der Dozierenden stellt der damit verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand eine sehr große Hemmschwelle dar. Auf Seiten der Studierenden bedingen immer mehr Zugriffsbeschränkungen auf universitäre IP-Adress-Bereiche durch die Verlage und Datenbank-Anbieter eine deutliche Einschränkung der Verfügbarkeit. Bereits jetzt ist der Zugriff auf elektronische Literatur und Datenbanken oftmals nur an der Universität möglich und nicht von zu Hause aus. Insbesondere für Studierende mit langen Anfahrtswegen, familiären Verpflichtungen, Nebenjobs und/oder anderweitigen Doppelbelastungen stellt der Wegfall elektronischer Semesterapparate daher eine deutliche Einschränkung dar. In Kombination bedeutet dies, wie bereits in einer Pilotstudie an der Universität Osnabrück³ gezeigt, einen deutlichen Rückgang von in der Lehre genutzter Forschungsliteratur. Der akademische Diskurs über (aktuelle) Forschungsergebnisse und Methoden ist jedoch ein Charakteristikum akademischer Lehre und essentieller Bestandteil hochwertiger Abschlüsse.

Neben den Auswirkungen auf die universitäre Lehre sowie einem nicht zu verachtenden erhöhten Zeit- und Kostenaufwand für jeden einzelnen Studierenden müssen aber auch die negativen Umweltauswirkungen des von der VG Wort angestrebten Vertrages betrachtet werden. Das Verbot elektronischer Semesterapparate wird bereits nach kurzer Zeit Unmengen zusätzlicher Kopien erzeugen. Der durch die VG Wort angestrebte Vertrag konterkariert damit eines der gesellschaftlich wichtigsten Ziele einer vollständigen Digitalisierung von Zeitschriften.

Wir unterstützen daher den Kampf der Hochschulen um ein den Anforderungen der Realität gerecht werdendes Vergütungssystem. Das von der VG Wort vorgeschlagene System ist rückwärtsgewandt, weltfremd und umweltschädlich. Die Durchsetzung des Systems hätte eine unverzügliche Verschlechterung der akademischen Lehre zur Folge und verringert damit die Chancen deutscher Akademiker im internationalen Wettbewerb. Außerdem trägt es zur Umverteilung von öffentlichen Geldern an private Einrichtungen bei.

Wir fordern die VG Wort auf, dringend Nachbesserungen am Vertragsentwurf vorzunehmen. Ziel muss es sein, ein zeitgemäßes und hochwertiges Studium zu gewährleisten und die Digitalisierung in ihren positiven Aspekten zu unterstützen statt sich dem zu verschließen.

³ https://www.virtuos.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/virtUOS/PM_virtUOS_VG_Wort20150619.pdf